

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ausführungsbestimmungen für die Einführungsphase des neuen Prüfungsverwaltungssystems im Sommersemester 2026 zu den Allgemeinen Bestimmungen für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel und zu den Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel	398
2. Beiträge für die Studierendenschaft für das Wintersemester 2026/27	399

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Ausführungsbestimmungen für die Einführungsphase des neuen Prüfungsverwaltungssystems
im Sommersemester 2026 zu den**

**Allgemeinen Bestimmungen für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der
Universität Kassel und zu den**

**Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudien-
gänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehr-
amt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der
Universität Kassel**

Im Sommersemester 2026 wird die übliche Überprüfung der für die Prüfungsleistungen erforderlichen Vorleistungen gem. den Bestimmungen des Studien- und Prüfungsplans, wie insbesondere der Abschluss anderer Module des selben Studiengangs, bis zur Verfügbarkeit der jeweiligen elektronischen Überprüfungsmöglichkeit ausgesetzt, da dies aufgrund der eingeschränkten Funktionsfähigkeit des elektronischen Prüfungsverwaltungssystems nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich ist.

Eine händische Überprüfung der Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme kann durch Prüfungsausschüsse und Lehrende gleichwohl erfolgen. Ein negatives Ergebnis der Überprüfung führt zur Abmeldung im technischen System und / oder zur Versagung der Prüfungsteilnahme. Es ist in diesem Fall eine entsprechende unverzügliche Information an zunächst zur Prüfung angemeldete Studierende erforderlich, bei denen keine Berechtigung zur Prüfungsteilnahme besteht.

Alle Maßgaben der Prüfungsordnungen haben ungeachtet der Möglichkeit der technischen Überprüfung uneingeschränkte Gültigkeit; sämtliche erforderlichen Vorleistungen sind zu erbringen. Den Studierenden wird empfohlen, unter diesen besonderen Bedingungen selbst genau auf die Einhaltung der betreffenden Regelungen ihrer Prüfungsordnungen zu achten. Aus einer nicht den Vorgaben der Prüfungsordnung entsprechenden Anmeldung zur Prüfung resultiert kein Recht auf Teilnahme hieran oder an einer Wiederholungsprüfung, solange die Voraussetzungen gem. der Prüfungsordnung nicht erfüllt sind.

Diese Ausführungsbestimmungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel und zu den Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion treten nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Die Präsidentin

Prof. Dr. Ute Clement

Beiträge für die Studierendenschaft für das Wintersemester 2026/27

Gemäß § 86 Hessisches Hochschulgesetz hat die Hochschulleitung der Universität Kassel der Festsetzung der studentischen Beiträge für das Wintersemester 2026/27 gemäß dem Beschluss des Studierendenparlaments vom 22.04.2026 zugestimmt.

Danach beträgt der Beitrag für die Studierendenschaft für das Wintersemester 2026/2027 (einschließlich 1,20 € zweckgebundener Beitrag für Fachschaften, 0,70 € zweckgebundener Beitrag für Beratungsangebote, 2,00 € zweckgebundener Beitrag autonome Referate, 1,30 € für den Härtefallfonds, 0,75 € für den Notfonds, 4,02 € Kulturticket; 2,70 € Nextbike sowie Kooperation allerleih e.V. 0,55 € und 226,80 € Semesterticket):

- | | | |
|----|---|--------------------|
| a) | für Studierende an allen Standorten,
sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen, (inkl. Kulturticket, ‚Nextbike‘, Kooperation allerleih e.V. und Semesterticket) | 253,27 Euro |
| b) | für Studierende des Studiengangs „Sustainable International Agriculture“ und Studierende in weiterbildenden Studiengängen der UNIKIMS | 19,20 Euro |

Präsidium des Studierendenparlaments
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Kassel